

Verweigerung von Ausbildungsduldungen in Sachsen zum Ausbildungsjahr 2018/19, Stand 22.08.2018

Die Fälle der folgenden Übersichtstabelle stammen aus den Fallbegleitungen von Geflüchteten auf dem Weg in Ausbildungsverhältnisse, die in der Beratung bei den RESQUE Netzwerken, den Arbeitsmarktmentor*innen, den Willkommenslots*innen der Kammern oder anderen Beratungsstellen begleitet werden.

Kommune	Status Herkunfts land	Ausbildungsberuf Beginn der Ausbildung	Anträge und Reaktionen der Ausländerbehörde	Stand der Identitätsklärung (Auskünfte der Botschaft, Geburtsurkunde etc.)
Meißen	Duldung, Pakistan	Maurer 01.09.2018	Antrag Beschäftigungserlaubnis (BE) für die Ausbildung und Ausbildungsduldung (AbD) am 26.6.2018 gestellt. Ablehnung am 17.7.2018 der Ausländerbehörde (ABH) wegen fehlendem Pass; schriftlicher fristgerechter Widerspruch und Antrag auf Erteilung einer vorläufigen Beschäftigungserlaubnis am 7.8.2018 > bisher keine Reaktion der ABH	Botschaft dreimal Mal aufgesucht; zwei schriftliche Bescheinigungen liegen ABH vor; Passverlustanzeige liegt vor; Personalausweis wird derzeit online beantragt
Dresden	Duldung, Marokko	Koch 01.08.2018	Landesdirektion Sachsen (LDS) formuliert Passbeschaffungsaufforderung am 20.12.2016; ABH: Belehrungen zu Mitwirkungspflichten am 20.2.2017, 22.2.2018 und 04.6.2018; Ausbildungsvertrag ohne Stempel der Kammer am 25.1.2018 vorgelegt, dann mit Stempel am 27.3.2018 vorgelegt; mündliche Vorankündigung der Ablehnung BE/AbD am 11.7.2018; Äußerungsfrist bis 26.7.2018; Antrag der AbD schriftlich am 26.7.2018 gestellt; ABH Ablehnung am 31.7.2018 (aufenthaltsbeendende Maßnahmen seien eingeleitet); Vorwurf der ABH: absichtliche Passlosigkeit, da Pass an Schlepper gegeben wurde und Identitätstäuschung, da bei ZAB falsche Namensfassung	Botschaft am 19.7.2018 besucht; kein Ergebnis auf Grund fehlende Identitätspapiere; Bescheinigung der ABH vorgelegt: Kopie Führerschein und Geburtsurkunde (ausgestellt 23.7.2018) vorgelegt; Bemühung Originalführerschein über Freund in Marokko zu erhalten

Das Projekt RESQUE continued wird im Rahmen der ESF Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IVAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Dresden	Duldung, Indien	Altenpfleger 01.09.2019	AbD durch Vorlage des Ausbildungsvertrages am 10.7.2018 beantragt; Passbeschaffungsaufforderung/Bescheinigung zur Vorlage bei der Botschaft von der ABH am 12.7.2018 formuliert	Vorsprache bei der Botschaft soll demnächst erfolgen > Ergebnis offen
Leipzig	Duldung, Gambia	Gastgewerbe 01.08.2018. Auf 15.09.2018 verschoben	Ausbildungsvertrag in Januar 2018 vorgelegt; am 24.01.2018 abgelehnt wegen Vertragsmängel (?). Neuvorlage Mai/Juni. ABH-Aufforderung Emergency Pass zu beantragen. ABH-Aufforderung Flugticket zu besorgen. AbD/BE bleibt mündlich verweigert. Eilverfahren durch RA am VwG Leipzig anhängig > 15.8.2018 erneuter Antrag auf Erteilung der BE gestellt	Geburtsurkunde in Kopie. Dokument Konsulat Brüssel (?). Botschaft besucht; Emergency Pass wird nur durch Vorlage eines Flugtickets ausgestellt.
Leipzig	Duldung, Indien	Koch 01.08.2018 verschoben auf den 15.09.2018	EQ durchgeführt. ABH hat das im Juli vorgelegte Ausbildungsvertrag mit Hinweis auf Termin zur Duldungsverlängerung am 15.09.18 abgewiesen. 15.08.2018 Unterlagen an die ABH eingereicht; Antrag auf BE und Ausbildungsduhlung gestellt	
LK Nord-Sachsen (Eilenburg)	Duldung, Guinea	Gastgewerbe 01.08.2018 verschoben auf den 15.09.2018	UMA. BVJ 16/17. Zwei Praktika im Hotel. BE und Ausbildungsduhlung in Juli 2018 beantragt. ABH mündliche Passbeschaffungsaufforderung. Bescheinigung von Botschaft vorgelegt. Schriftliche Auskunft der ABH am 24.07, dass Antrag zu ZAB-Prüfung vermittelt und eine Ablehnung anhand fehlende Mitwirkung beabsichtigt ist. Ergänzende schriftliche Äußerung 03.08.18 an die ABH eingereicht.	Botschaft am 17.07.18 aufgesucht. ID schriftlich bestätigt. Pässe werden nur im HKL ausgestellt.
Dresden	Duldung (?), Marokko	Fachlagerist (Berufsausbildung mit Ausbildungsduhlung am 13.06.18 erfolgreich abgeschlossen), Anstellung als	Antrag §18a 1a AufenthG am 13.06.18 gestellt. ABH-Mitteilung mit Fragen zum Sprachniveau und Passbesitz/ ID-Dokumente in 2015/2016 nicht nachgekommen > Unterstellung: vorsätzliche Verhinderung Aufenthaltsbeendigung. Äußerung/Stellungnahme an ABH am 15.07.18. ABH-Mitteilung fordert am 01.08.18 weitere Auskünfte zum Passbesitz an. ABH schreibt Verfahren im Gespräch am 17.08.2018 Präzedenzstatus für in Sachsen zu. Zur Frage der Asylverfahrensdefizite bzw. Berufungsverfahren (siehe unten) nimmt	Personalausweis in Mai 2018 von Verwandten in Belgien beschafft. Passantrag bei Botschaft am 07.06.2018. Pass erhalten am 19.06.2018, am 02.07.2018 an die ABH eingereicht.

Das Projekt RESQUE continued wird im Rahmen der ESF Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IVAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

		Fachlagerist am 19.06.2018	die ABH keine Stellung; es wird um weitere Auskünfte zur Bestand von ID-Dokumente in 2015/16 gebeten. Zugelassene Berufungsverfahren seit Juni 16 am OVG anhängig. Geklärt werden soll, ob eine Asylanhörung und inhaltliche Prüfung seitens das BAMF noch fällig ist, bzw. ob Person durchgehend gestattet hätte bleiben sollen (Ablehnung Juni 15 nach Postzustellungsfehler bei der Anhörungseinladung, dann Ablehnung des Asylantrags der VG Dresden nach richterliche Prüfung)	
Leipzig	Duldung, Pakistan	Koch Aufgeschoben zum 15.9.2018	BE/AbD schriftlich abgelehnt Anfang August 2018 wegen fehlender Passvorlage	Botschaft Anfang August 2018 besucht; Passausstellung dauert voraussichtlich ½ Jahr
Bautzen	Duldung, Libanon	Altenpflegerin 1.9.2018	EQ bewilligt, genehmigt und durchgeführt – während der EQ in Duldung; bis 31.8.2018 in einer EQ; Antrag auf BE und Ausbildungsduhlung wurde durch Geflüchtete gestellt bei der ABH > Antrag abgelehnt mit Begründung Mitwirkungspflichten nachweisen zur Identitätspapieren > weitere Dokumente wird die Geflüchtete in dieser Woche bei der ABH vorlegen	War bei Botschaft mit Registrierungsformular zur ABH > dieses reicht nicht als Mitwirkungspflichten aus > Reisepass wurde von Geflüchteter beschafft
Chemnitz	Duldung, Kosovo (eingereist nach Deutschland März 2015)	Friseurin 1.8.2018	Praktikum beim Friseur, danach Angebot zur Aufnahme zur Ausbildung; Antrag bei ABH zur Ausbildungsduhlung > Ablehnung der ABH, dass sie sich zu spät um einen Ausbildungsvertrag bemüht > abschiebevorbereitende Maßnahmen bereits eingeleitet	Rechtsanwalt eingeschaltet
Chemnitz	Duldung, Iran	Feinmechanikerin 13.8.2018	Vater und Bruder leben schon in Deutschland (Pass bzw. Niederlassungserlaubnis)	Dokumente über ihre Identität sind vorhanden und der ABH bekannt:

Das Projekt RESQUE continued wird im Rahmen der ESF Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IVAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

			<p>Antrag auf BE und Ausbildungsduhlung wurde im April 2018 beantragt</p> <ul style="list-style-type: none"> > Antrag auf Ausbildungsduhlung wird beabsichtigt abgelehnt zu werden aufgrund fehlender Mitwirkungspflichten (kein offizieller Bescheid, sondern Protokoll einer Anhörung mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme der Geflüchteten) > Arbeitgeber hat Termin bei ABH vereinbart > Akte liegt der Beratungsstelle noch nicht vollständig vor > die Ratsuchende reicht Briefe nach 	Geburtsurkunde und andere identitätsklärende Dokumente
Chemnitz	Duldung, Bangla-desch	Koch 1.8.2018	<ul style="list-style-type: none"> - EQ Maßnahme wurde angeboten > Antrag für EQ bei der ABH wurde erst nach 6 Monaten beantwortet/ abgelehnt mit der Begründung, dass er an der Passbeschaffung nicht mitgewirkt habe in 2015, sondern erst in 2017, wo es um die Ausbildungsduhlung ging 	Geflüchtete war im Mai 2017 mehrere Male nachgewiesen bei der Botschaft in Berlin
Chemnitz	Duldung, Algerien	Koch 1.5.2018 Verschoben auf 13.8.2018	<p>Antrag auf BE und Ausbildungsduhlung - möglich da Geburtsurkunde nicht vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftlicher Antrag bei der ABH im März 2018 und den Brief der Botschaft eingereicht > noch keine Entscheidung > Ablehnung der Ausbildungsduhlung mündlich angekündigt > noch keine schriftliche Antwort 	Schriftliche nachgewiesenes Ersuchen der Botschaft > Passausstellung nicht möglich
Zwickau	Duldung, Georgien	Altenpflegerin 1.8.2018	<p>Hat bereits Bundesfreiwilligendienst im Altenheim absolviert. Am 24.05.2018 wurde der Antrag auf Ausbildungsduhlung bei der ABH Zwickau gestellt; ABH Begründung für Ablehnung: aufenthaltsbeendete Maßnahmen wurden eingeleitet</p> <ul style="list-style-type: none"> > Antwort der ABH Zwickau: Schriftstück, dass beabsichtigt wird, den Antrag abzulehnen. Antragstellerin hat die Möglichkeit sich schriftlich zu äußern - Rechtsanwältin: Akteneinsicht bei LDS 	Pässe liegen der ZAB vor, Identität ist geklärt.

Das Projekt RESQUE continued wird im Rahmen der ESF Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IVAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Legende

ABH	Ausländerbehörde
BE	Beschäftigungserlaubnis (hier: zur Aufnahme einer Ausbildung)
EQ	Einstiegsqualifizierung
AbD	Ausbildungsduldung
LDS	Landesdirektion Sachsen
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde
UMA	Unbegleiteter Minderjähriger Ausländer
BJ	Berufsvorbereitungsjahr
HKL	Herkunftsland
VG	Verwaltungsgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht

Kontakt: Dr. Gesa Busche, RESQUE continued, Sächsischer Flüchtlingsrat e.V., Dammweg 3, 01097 Dresden, busche@sfrev.de

Das Projekt RESQUE continued wird im Rahmen der ESF Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IVAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.